



SICHERHEITSDATENBLATT
(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: JADE GRAIN
UFI: VWXR-M2RE-C00Y-R6NE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblicher Gebrauch.

Rodentizid - Verwendung als Biozid.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Keine Angaben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LODI S.A.S.
Anschrift: PA des Quatre Routes.35390.Grand-Fougeray.FRANKREICH
Telefon: 02.99.08.48.59. Fax: 02 99 08 38 68.
fds@lodi.fr
<https://www.lodi-group.fr/>

1.4. Notrufnummer: +43 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24-Stunden-Notruf bei Vergiftungsverdacht
www.vergiftungsinformation.gv.at

Weitere Notrufnummern

Europäischer Giftnotruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (Repr. 1B, H360D).

Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 (STOT RE 1, H372).

Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Siehe Empfehlungen zu den anderen im Raum vorhandenen Produkten.

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Biozid-Produkt (siehe Abschnitt 15). **Gemäß**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Gefahrensymbole:



GHS08

Signalwort:

GEFAHR

Produktidentifikator:

EC 249-205-9 BROMADIOLON (ISO)

Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

JADE GRAIN

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$ gemäß der Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Das Gemisch erfüllt nicht die für Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0,1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

> Zusammensetzung:

| Identifikation | (EG) 1272/2008 | Anm. | % |
|--|--|------|--------------------|
| INDEX: 607_716_00_8 CAS: 28772-56-7 EG: 249-205-9 BROMADIOLON (ISO) | GHS06, GHS09, GHS08 DGR Acute Tox. 1/H300 Acute Tox. 1/H310 Acute Tox. 1/H330 Repr. 1B, H360D STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1 H410 M Chronic = 1 | [2] | 0 \leq x % < 2,5 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und Schätzung der akuten Toxizität

| Identifikation | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | ATE |
|--|---|--------------------------------------|
| INDEX: 607_716_00_8 CAS: 28772-56-7 EG: 249-205-9 BROMADIOLON (ISO) | Repr. 1B: H360D C $\geq 0.003\%$ STOT RE 1: H372 C $\geq 0.005\%$ STOT RE 2: H373 0.0005% \leq C < 0.005% | dermal: ATE = 50 mg/kg Körpergewicht |

Nanoform

Keine Angaben.

Angaben zu den Bestandteilen:

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[2] Krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einer bewusstlosen Person NICHTS durch den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Für Frischluftzufuhr sorgen. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich Atembeschwerden entwickeln und anhalten.

Nach Augenkontakt:

Bei gespreizten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Das unverletzte Auge schützen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Verunreinigte Kleidung entfernen, die Haut mit Seife waschen und mit viel Wasser nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden. Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Auftreten einer Reizung oder von Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

> Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

Nichts über den Mund zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen

JADE GRAIN

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält eine gerinnungshemmende Substanz. Nach dem Verschlucken kann es, manchmal mit einer gewissen Verspätung, zu Nasen- und Zahnfleischbluten kommen. In schweren Fällen können Blutergüsse und Blut im Kot oder Urin auftreten. Innere Blutungen bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Sofortbehandlung:

Gegenmittel: Verabreichung von Vitamin K1, ausschließlich durch ärztliches oder tierärztliches Personal.

Information für den Arzt:

Gegenmittel: Vitamin K1

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall zu verwenden:

- Wassersprühstrahl oder Wasserdampf
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht zu verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemvorrichtung verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bringen, sofern dies sicher erfolgen kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Kontaminiertes Reinigungswasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eintritt in Wasserläufe, das Erdreich oder Abflüsse die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mit mechanischen Mitteln einsammeln (Kehren/Saugen).

Produkt rasch auffangen. Dabei Maske und Schutzkleidung tragen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für die Lagerräume gelten auch für die Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird. Die Exposition von schwangeren Frauen vermeiden und Frauen im gebärfähigen Alter vor möglichen Risiken warnen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.

Leere Behälter erst nach der Reinigung benutzen.

Vor Transportarbeiten sicherstellen, dass sich in den Behältern keine unverträglichen Reststoffe befinden.

JADE GRAIN

Brand- und Explosionsschutz:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig verschlossen und stehend aufbewahrt werden.
Verunreinigte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Unzulässige Ausrüstungen und Arbeitsweisen:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten In der hermetisch verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen. Empfohlene Verpackungsarten:
Originalverpackung.
Geeignete Verpackungsmaterialien:
Originalverpackung.
Ungeeignete Verpackungsmaterialien:
Andere als die Originalverpackung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

> ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Symbole für die Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstungen (PSA):



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

> - Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden.

|> - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN EN 374-1 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien, die gehandhabt werden könnten, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
Empfohlener Typ der Handschuhe:
- PVA (Polyvinylalkohol)
- Butylkautschuk (Isobuten-Isopren-Kautschuk)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
Einen Arbeitsanzug tragen.

JADE GRAIN

> - **Atemschutz**

- Staub nicht einatmen.
- Geeignete Atemschutzausrüstung tragen (z.B. FFP1 Maske).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Aggregatzustand:

Aggregatzustand: Feststoff in Form von Granulat.
Korn.

Farbe

Grün.

Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Getreide.

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant.

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt/Gefrierbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht relevant.

Entzündbarkeit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahren, untere Explosionsgrenze (%): Nicht bestimmt.
Explosionsgefahren, obere Explosionsgrenze (%): Nicht bestimmt.

Flammpunkt

Flammpunkt: Nicht relevant.

Selbstentzündungstemperatur

Selbstentzündungspunkt/-bereich: Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungspunkt/-bereich: Nicht relevant.

pH-Wert

pH-Wert in wässriger Lösung: Nicht bestimmt.
pH: 6,90.
Neutral.

Viskosität, kinematisch

Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich.
Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C): Unter 110 kPa (1,10 bar).

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: 1,377

Relative Dampfdichte

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

JADE GRAIN

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann dieses Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeiden:

- Staubbildung

Staub kann ein explosives Gemisch mit der Luft bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)

- Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen.

Die Symptome äußern sich unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelschwäche und in Extremfällen in Form von Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen sowie eine nicht allergische Kontaktdermatitis verursachen und durch die Epidermis eindringen.

Spritzer in den Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Kann eine toxische Wirkung auf die menschliche Fortpflanzung haben.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei wiederholter oder längerer Exposition.

11.1.1. Stoffe

Akute Toxizität:

BROMADIOLON (ISO) (CAS: 28772-56-7)

Orale Toxizität:

DL50 ≤ 5 mg/kg

Dermale Toxizität:

DL50 = 50 mg/kg

Inhalative Toxizität (Staub/Nebel):

CL50 ≤ 0.05 ppm
Expositionsdauer: 4 Std.

11.1.2. Gemisch

Akute Toxizität:

Spezies: Ratte

DL50 > 2000 mg/kg

OECD-Püfrichtlinie 423 (Akute orale Toxizität - Methode zur Bestimmung der akuten Toxizitätsklasse) Spezies: Ratte

DL50 > 2000 mg/kg

OECD-Prüfrichtlinie 402 (akute dermale Toxizität)

Hautkorrosion/-reizung:

Hautreizung:

Keine reizende Wirkung beobachtet.

Durchschnittlicher Wert < 1,5

Spezies: Kaninchen

OECD-Prüfrichtlinie 404 (akute reizende/ätzende Wirkung auf die Haut).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Lokaler Lymphknotentest:

Nicht sensibilisierend.

Spezies: Meerschweinchen

JADE GRAIN

OECD-Prüfrichtlinie 406 (Sensibilisierung der Haut)

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung):

CAS 111-42-2: IARC Gruppe 2B: Stoff ist möglicherweise krebserregend für den Menschen.

> ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

> 12.1.1. Stoffe

BROMADIOLON (ISO) (CAS: 28772-56-7)
Fischtoxizität:

CL50 = 2,89 mg/l
Spezies: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 Std.

Krustentier-Toxizität:

CE50 = 5,79 mg/l Spezies:
Daphnia magna
Expositionsdauer: 48 Std.

12.1.2. Gemische

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

BROMADIOLON (ISO) (CAS: 28772-56-7)
Biologische Abbaubarkeit:

Es liegen keine Angaben über die Abbaubarkeit vor, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

12.2.2. Gemische

Biologische Abbaubarkeit:

Es liegen keine Angaben über die Abbaubarkeit vor, das Gemisch gilt als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

> ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

> Abfälle:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tieren oder Pflanzen.

Den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen und die Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Abfälle entsprechend der gültigen Gesetzgebung durch eine Sammelstelle oder ein befugtes Unternehmen recyceln oder beseitigen.

Verschmutzte Verpackungen:

Den Behälter vollkommen entleeren. Etikett auf dem Behälter nicht entfernen.

Einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft im Sinne der Transportverordnung.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

JADE GRAIN

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Rechtsinstrumenten

-

>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung in Abschnitt 2:

Die folgenden Verordnungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18).

- Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Beschränkungen nach Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Nur für gewerbliche Anwender.

- Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

- Kennzeichnung von Bioziden (Verordnung (EG) Nr. 528/2012):

| Bezeichnung | CAS | % | Produktart |
|-------------------|------------|-----------|------------|
| BROMADIOLON (ISO) | 28772-56-7 | 0,05 g/kg | 14 |

Produktart 14: Rodentizide.

- Berufskrankheitenliste gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

| BK Nr. | Bezeichnung |
|--------|---|
| 84 | Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch: |
| 84 | gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfoxid. |

> - Arbeitnehmer mit verstärkter medizinischer Überwachung gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

Bei den im ersten Absatz von Artikel L. 4624-2 genannten Arbeitsplätzen mit besonderen Risiken handelt es sich um Arbeitsplätze, bei denen die Arbeitnehmer:

- Den in Artikel R. 4412-60 genannten krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben auf dem Stand unseres Kenntnisse und auf einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Zusage seiner Eigenschaften.

> Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

> Abkürzungen:

DL50: Dosis einer Prüfsubstanz, die innerhalb eines definierten Zeitraums für 50 % einer Versuchspopulation tödlich ist.
CL50: Konzentration einer Prüfsubstanz, die innerhalb eines definierten Zeitraums für 50 % einer Versuchspopulation tödlich ist.
CE50: Effektive Konzentration einer Substanz, die 50 % der maximalen Reaktion hervorruft.
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
ATE: Schätzung der akuten Toxizität
PC: Körpergewicht
CMR: krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
STEL: kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)
TWA: zeitgewichteter Durchschnitt (Time Weighted Averages)
TMP: Berufskrankheitenliste (Frankreich)
VLE: Expositionsgrenzwert
VME: Expositionsmittelwert.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
WGK: Wassergefährdungsklasse.
GHS08: Gesundheitsgefahr
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und stark bioakkumulierbar.
SVHC: Substances of Very High Concern (Sehr besorgniserregende Stoffe)
|> Änderung gegenüber der vorherigen Fassung